

BESCHLUSSVORLAGE V0487/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de
Datum	27.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	28.09.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für folgenden Gastronomiebetrieb;
"La Magic Crêpe", Dollstraße 12
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Der Antrag des „La Magic Crêpe“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung in der Dollstraße wird von April bis Oktober genehmigt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Inhaber des „La Magic Crepe“, hat die erstmalige Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Dollstraße 12 und 14 auf einer Fläche von insgesamt ca. 12 m² beantragt (Anlage).

Vom Erfragen der Zustimmung des Hausbesitzers Dollstraße 14 wird ausnahmsweise abgesehen, da das „La Magic Crepe“ nur bis maximal 22:00 Uhr (Freitag und Samstag) geöffnet hat und Störungen nach 22:00 Uhr durch dieses Lokal nicht mehr zu erwarten sind. Des Weiteren ist ein ausreichender Platz vor dem Gebäude Dollstraße 12 nicht mehr vorhanden, da die erteilte Dauergenehmigung der Außenbestuhlung des Nachbarlokales (seit 2008, 23 m²) sowie zwei Bäume zusätzlich die Möglichkeiten einschränken.

Der Bezirksausschuss I – Mitte hat der Aufstellung der Außenbestuhlung einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche antragsgemäß zu genehmigen.